

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **MV 23/4353**

Fachbereich	Datum
Stabsstelle Recht	06.03.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	09.03.2023	Ö
Stadtrat	23.03.2023	Ö

Vorschlagsliste der Stadt Lahnstein für die in der Stadt Lahnstein (Amtsgerichtsbezirk Lahnstein) wohnenden Personen, die zum Jugendschöffendienst für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 vorgeschlagen werden

Sachverhalt:

Nach § 35 Jugendgerichtsgesetz (JGG) werden die Schöffen der Jugendgerichte (Jugendschöffen) auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses für die Dauer von fünf Geschäftsjahren von dem in § 40 Gerichtsverfassungsgesetzes vorgesehenen Ausschuss gewählt.

Der für die Stadt Lahnstein zuständige Jugendhilfeausschuss ist beim Rhein-Lahn-Kreis eingerichtet. Die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises hat uns mit Schreiben vom 18.01.2023 gebeten, eine Anzahl geeigneter Personen, welche in Lahnstein wohnhaft sind, für die Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses mitzuteilen. Als Rückmeldefrist hat die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises den 25.04.2023 vorgesehen, damit die Vorschlagsliste zur Beratung und Beschlussfassung rechtzeitig für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.05.2023 vorbereitet werden kann.

Im Rhein-Lahn-Kurier vom 13.01.2023 wurde die Lahnsteiner Bevölkerung über die Schöffensuche im Bereich der Jugendgerichtsbarkeit unterrichtet. Dieser Aufruf wurde auch auf der Internetseite der Stadt Lahnstein, sowie in weiteren lokalen Pressemedien veröffentlicht. Als Frist für das Bewerbungsende wurde der 10.02.2023 gesetzt. Bis zu diesem Zeitpunkt lagen der Stadt Lahnstein 25 Bewerbungen vor (s. beigefügte Liste), welche dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Eine vorhergehende Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Lahnstein ist nicht erforderlich, da es sich bei der von uns erstellten Liste nur um eine Empfehlung für den Jugendhilfeausschuss handelt, welche im Rahmen der Verwaltungshilfe erstellt wurde.

Aktuell werden in Lahnstein Bewerber für das Schöffenamtsamt in der Erwachsenenengerichtsbarkeit gesucht. Eine entsprechende Veröffentlichung erfolgte in der örtlichen Presse und auf der Internetseite der Stadt Lahnstein. Über die eingehenden Bewerbungen für dieses Schöffenamtsamt wird der Stadtrat gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) Beschluss fassen und eine Vorschlagsliste der Stadt Lahnstein an das Amtsgericht Lahnstein weiterleiten.

Anlage:

Vorschlagsliste Jugendschöffen

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister